

FDP- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Heusenstamm

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Peter Jakoby
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

10.11.2023

Antrag der FDP-Fraktion betreffend die kgvOF

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakoby,

bitte leiten Sie den nachfolgenden Antrag der FDP-Fraktion an die Gremien weiter, damit von der Stadtverordnetenversammlung darüber beschlossen werden kann.

Beschlussantrag

Der Magistrat wird beauftragt,

1. von dem Geschäftsführer der kgvOF gemäß § 51a GmbH-Gesetz Auskunft darüber zu verlangen,
 - a. welches Konzept der kgvOF zur Umstellung der Busse auf alternative Antriebe und zur Erfüllung der Anforderungen gemäß dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz hat;
 - b. welche finanziellen Auswirkungen und haftungsrechtlichen Risiken sich aus dem Konzept für den Zeitraum der Mittelfristplanung ergeben, die der Kreis und damit die Gesellschafter-Kommunen zu tragen haben;
 - c. zu welchen Ergebnissen die Geschäftsführung im Rahmen der im Nahverkehrsplan 2022 ff. unter 6.1.2 aufgeführten Prüfungen gelangt ist, insbesondere hinsichtlich alternativer Antriebe, und auf welcher Grundlage diese beruhen;
 - d. ob und mit welchem Ergebnis geprüft worden ist, die Anforderungen gemäß dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Verkehrsleistungen durch entsprechende Leistungsbeschreibungen zu erfüllen, so dass sich die kgvOF selbst nicht als Fuhrpark- und Infrastrukturbetreiber betätigt.
2. die Auskunft den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen, erforderlichenfalls in nicht öffentlicher Sitzung;
3. die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der kgvOF (Drucksache Nr. XIX/186a) erst einzuholen, wenn die Auskunft gem. Ziffer 1 vorliegt und die SVV sowie die zuständigen Ausschüsse diese bei der Beschlussfassung berücksichtigen können.
4. bei der kgvOF und den Mitgesellschaftern darauf hinzuwirken, dass eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erst erfolgt, wenn von Gesellschaftern dazu verlangte Auskünfte von

dem Geschäftsführer erteilt worden sind und diese bei der Beschlussfassung über die gewünschte Satzungsänderung mit Vollmachtserteilung berücksichtigt werden konnten.

Begründung:

Der Antrag wurde bereits als Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats DS-Nr. XIX/186a zur Sitzung am 11.11.2023 gestellt, der dann aber vom Magistrat zurückgestellt wurde. Um unabhängig von der weiteren Behandlung des Antrages des Magistrats zu sein, stellt die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag nun als eigenen Hauptantrag.

Wenn sich die kvgOF zukünftig auch als Fuhrpark- und Infrastrukturbetreiber betätigen soll, hat dies weitreichende Folgen. Über die von der kvgOF gewünschte Vollmachtserteilung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages kann verantwortlich nicht ohne die gemäß Ziffer 1 des Änderungsantrages gewünschten Auskünfte entschieden werden. Zuvor muss Klarheit über die Antriebsarten, die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Infrastruktur, die sich daraus ergebenden Investitionserfordernisse und finanziellen Lasten bestehen.

Welchen Inhalt der in der Vorlage genannte vom Aufsichtsrat der KgvOF in seiner außerordentlichen Sitzung am 22. Juni 2023 gefasste Beschluss im Hinblick auf das weitere Vorgehen zum „Saubere Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz“ („einer Maßgeblichen Weichenstellung für den Klimaschutz in den kommenden Jahren“) hat, wird nicht mitgeteilt.

Aus dem HH-Plan des Kreises (Beteiligungsmanagement, S. B 83) ergibt sich, dass die Beträge, die der Kreis zum Ausgleich der Jahresergebnisse an die kvg leisten muss, ganz erheblich ansteigen. Für die Jahre 23 bis 26 lauten die genannten Beträge 17,5 Mio. 24,8 Mio., 27,9 Mio. und 29,6 Mio. Euro. Das vorl. Erg. für 21 wird noch mit - 5,6 Mio. genannt, für 22 wurden schon -11,2 Mio. angesetzt. Diese Entwicklung macht deutlich, dass über die Kreisumlage auf die Kommunen und damit auf die Steuerzahler erhebliche Mehrbelastungen zukommen. Inwieweit das erfragte Konzept in den genannten Zahlen abgebildet ist, bleibt ebenfalls offen.

Der Vertreter der Stadt Heusenstamm im Aufsichtsrat der kvgOF sah sich im Hinblick auf seine Verschwiegenheitspflicht in der Sitzung des BUVA am 27.09.23 nicht in der Lage, über die Vorlage hinaus Angaben zu machen. Das GmbH-Recht sieht jedoch einen Auskunftsanspruch für jeden Gesellschafter gegenüber der Geschäftsführung vor, der auch im Gesellschaftsvertrag nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Vorlage lässt weiter offen, wann erstmals Fahrzeuge mit alternativen Antrieben beschafft werden und entsprechende Förderanträge gestellt werden sollen. Für die Berechnung der Mindestziele für die Beschaffungsvorgänge des jeweiligen Referenzzeitraums ist nach § 6 SaubFahrzeugBeschG das Datum, an dem der Zuschlag erteilt wird, also der Vertrag geschlossen wird, maßgeblich, vgl. <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive-faq.html> (FAQ zur Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) in Deutschland). Die Anrechnung erfolgt daher unabhängig von der Lieferung des Fahrzeugs. Dies verschafft zeitlichen Spielraum.

Nach der Begründung für die geforderte Änderung des Gesellschaftsvertrages könnten Verkehrsbetriebe auf der Ausführungs- oder Leistungsebene (wie Alpina, Sippel, Busbetriebe Müller etc.) zukünftig kam noch Leistungen mehr mit Bussen erbringen, die zur Erfüllung der Leistungsbeschreibung mit alternativen Antrieben ausgestattet sein müssen und von ihnen selbst zu beschaffen sind. Dies wird von der FDP-Fraktion bezweifelt.

Uwe Klein
(Fraktionsvorsitzender)

Dr. Rudolf Benninger
(stellv. Fraktionsvorsitzender)